Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

2. Juli 2018

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 05.07.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema **„Kooperation des Landes mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“** gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung: „Kooperation des Landes mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“

1) Wann führte die Landesregierung seit dem Hackerangriff Gespräche mit dem BSI?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat Ländervertreter am 22. März 2018 zu einer Informationsveranstaltung nach Bonn eingeladen und über den Sachstand des Hackerangriffs auf den Bund berichtet. Im Anschluss daran sind auf Arbeitsebene zahlreiche Gespräche bei dem Zusammenwirken im Verwaltungs-CERT-Verbund geführt worden.

Weiterhin wurde im IT-Planungsrat (22. Juni 2018) gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem BSI das Meldeverhalten des Bundes kritisiert und auf die Einhaltung der gegenseitig vereinbarten Meldeverpflichtung gedrängt.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie auf Arbeitsebene mit dem BSI die konkreten Schritte zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung vom 20. Februar 2018 unternommen.

2) Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich einer verbesserten Kooperation zwischen der Landesregierung und dem BSI wurden vereinbart?

In der Kooperationsvereinbarung mit dem BSI hat die Landesregierung folgende Punkte vereinbart:

- Gemeinsame Aus- und Fortbildung zu Themen der IT-Sicherheit, insbesondere gegenseitige Hospitationen im CERT-Bereich

- Zusammenarbeit im CERT-Umfeld auf Basis der gemeinsamen Geschäftsordnung des Verwaltungs-CERT-Verbundes und gegenseitiger Austausch von Informationen (Gefährdungsindikatoren) über die vom Bund betriebene Malware Information Sharing Platform (MISP)
- Strategische IT-Implementierung:
  Austausch zu mittel- und langfristigen IT-Sicherheitsstrategien,
  Berücksichtigung der Länderbedarfe bei Rahmenverträgen des Bundes
- Weiterentwicklung des VCV
- IT-Krisenmanagement:
  Austausch zu Prozessen und organisatorischen Lösungen (CISOs/CERTs),
  Austausch zu technischen Hilfsmitteln,
  Gemeinsame Planbesprechungen

3) Gibt es konkrete Zusagen des BSI die Landesregierung künftig frühzeitig über Cyberangriffe zu informieren?

Der Bund und die Länder haben auf Initiative des Bundes durch die Entscheidung 2017/35 des IT-Planungsrates bereits vor dem Cyberangriff auf den Bund die gegenseitige Meldeverpflichtung festgeschrieben. Diese ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Länder haben im IT-Planungsrat die Einhaltung der Meldeverpflichtung angemahnt.

4) Wie soll die im Land vorhandene Infrastruktur in Kooperation mit dem BSI ergänzt werden?

Die in der Kooperationsvereinbarung definierte Arbeitsrate der Zusammenarbeit im CERT-Umfeld auf Basis der gemeinsamen Geschäftsordnung des Verwaltungs-CERT-Verbundes und gegenseitiger Austausch

von Informationen (Gefährdungsindikatoren) über die vom Bund betriebene Malware Information Sharing Platform (MISP) soll das gemeinsame Lagebild verbessern. Zusätzlich wird dazu im Kreis der Länder und des Bundes der automatisierten Informationsgewinnung und des -austauschs erörtert, um die gegenseitige Meldepflicht zu erfüllen.

5) Wurden nach dem Bericht der Landesregierung am 15.03.2018 neue Erkenntnisse für die Sicherheit der NRW-Landesregierung gewonnen?

In der o.g. Informationsveranstaltung des BSI wurde dargelegt, dass der Angriff gezielt den Bund betraf.

Eine Informationsplattform der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung, die vermutlich zum Einstieg in den Cyberangriff Verwendung fand, wurde auch von Beschäftigen der Landesverwaltung bei Veranstaltungen unter der Organisation durch diese Behörde verwendet.

Es liegen bislang keine Erkenntnisse vor, dass im Zuge dieses Cyberangriffs die IT-Systeme der Landesverwaltung angegriffen oder kompromittiert wurden.

Die Informationsplattformen der Landesverwaltung, die auf gleicher Technologie basieren, wurde bereits im Zuge der frühen Erkenntnisse des BSI durch die jeweiligen Betreiber geprüft und, wo erforderlich, durch Einspielen von sogenannten Patches abgesichert.